

Tischvorlage DS 2013/165

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: **25.04.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 29.04.2013

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
Kulturamt	17.04.13	Spendenkasse MHQ	356,57	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	10.01.13	Hermann Mokesch Olgastraße 18/1 88214 Ravensburg	15,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	16.04.13	Verein zur Förderung der caritativen Lions-Ziele e.V. Silcherweg 8 88212 Ravensburg	1.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	16.04.13	Freunde des Kunstmuseums RV e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	9.897,83	Förderung der Kunst und Kultur	keine
ASJ	25.02.13	Volksbank Ravensburg Marienplatz 36 88212 Ravensburg	640,00	Förderung des Sports	Girokonto der Stadt bei der Volksbank
ASJ	10.04.13	Old Tablers 37 Ravensburg Dr. Rainer Sauter, Eichenweg 7 88326 Aulendorf	2.000,00	Förderung der Jugend	keine

ASJ	05.02.13	Leder Schwartz, Marienplatz 67-69 88212 Ravensburg	200,00	Förderung des Sports	keine
-----	----------	--	--------	-------------------------	-------

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.